

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Auslieferung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 fr. pr. Zeile.

Einladung

an die Bürger und Bewohner Marburgs und Umgebung und an alle Schulfreunde.

Die Stadtgemeinde Marburg beehrt am 2. Oktober d. J. in feierlicher Weise die Schlusssteinlegung bei dem von ihr neu erbauten Ober-Real- und Knaben-Schulgebäude und die Uebergabe dieses Schulhauses für Lehrzwecke.

Es ist mit großen Opfern ein stattliches Werk vollbracht worden. Als ein monumentaler Prachtbau mit den zweckmäßigsten Einrichtungen soll dieses Schulgebäude für lange Zeiten Zeugniß geben von der unbegrenzten Opferwilligkeit unserer Zeitgenossen zur Förderung der Schulzwecke und stets geeignet sein, der Verbegierde der Schuljugend eine mächtige Anregung zu geben.

Wir laden demnach die Bürger und Bewohner Marburgs und Umgebung und alle Schulfreunde höflichst ein, an diesem feierlichen Akte Theil zu nehmen.

Festkarten, welche zum Eintritte in den abgeschlossenen Festraum im neuen Schulgebäude bei der Schlusssteinlegung und zur freien Theilnahme am Festbankette berechtigen, sind um 5 fl. ö. W. bei den Herren Hohl am Hauptplatze, Tanschiß in der Postgasse und Koloschineg, Tegetthofstraße zu beziehen.

Das Festkomité.

Fest-Programm:

1. Hochamt in der Domkirche Vormittags um 9 Uhr.
2. Festzug der Schuljugend vom Hauptplatze mit Fahnen und Musik durch die Herren- und Postgasse über den Burg- und Sophienplatz zum neuen Schulhause, dann Aufstellung vor dem Hauptportale des letzteren.
3. Gesang.
4. Ansprache des Bürgermeisters.
5. Volkshymne.
6. Ansprache des Herrn Regierungsvertreters.
7. Ansprache des Herrn Ober-Realschuldirektors Ehl.
8. Hinterlegung der Denkschrift und Verlegung des Schlusssteines.
9. Gesang der Ober-Realschüler.
10. Besichtigung der Lokalitäten und Lehrmittel.
11. Festbankett im Kasino-Saale Nachmittags um 2 Uhr.
12. Familien-Abend im Kasino.

Beuiletton.

Der Bergwirth.

Geschichte aus den bairischen Bergen.

Von H. Schmid.

(Fortsetzung.)

„Und ist also der Vater jetzt ganz und wirklich frei?“

So frei wie der Vogel in der Luft ist jetzt Dein Vater,“ erwiderte der Inspektor auf Juli's Frage.

„Wenn er Lust dazu hat, kann er morgen wieder eine Eisenbahn entgleisen machen!“

„Um Gotteswillen, Herr, sagen Sie so was nit,“ rief Juli entsetzt.

„Warum? Wie willst Du's verhindern, Mädchen? Du traust Dir, wie mir scheint, einen großen Einfluß zu, von dem ich nichts wahrgenommen habe. . . Du bist doch seine Tochter? Und sonst hat er keine? Nun,“ fuhr er fort, als Juli traurig den Kopf schüttelte, „dann wirst Du bald erfahren, wie wenig ihm an Dir gelegen ist. Er hat Deine Briefe gar nicht gelesen und zuletzt nicht einmal mehr angenommen!“

„Nicht einmal gelesen!“ seufzte Juli. „O weh, dann ist's freilich noch schlimmer, als ich mir eingebildet habe!“

„Das glaube ich auch. Du kannst Dich aber gleich selbst überzeugen; ich werde ihn rufen lassen. Tritt bei Seite! Hier in dem Verschlag kannst Du Alles sehen, ohne daß er Dich gewahrt.“

Juli wandte hinter die Bretterwand. Es war ihr willkommen, nicht gleich dem ersten Blick ihres Vaters zu begegnen; sie fürchtete eine zu große Erschütterung für ihn und fühlte, daß sie selbst der Fassung bedurste, um nicht von dem Gewichte der Begegnung zu Boden gedrückt zu werden.

Es währte nicht lange, bis Schritte näher kamen, die Thür aufging und begleitet von einem bewaffneten Gerichtsdiener ein Mann mit schneeweißen Haaren eintrat, die grell von dem dunkeln Büchlingsgewande abstachen, das er trug. Trotz der Einstellung, die der verhaltene Grimm und Gram und der Aufenthalt im Straußhause an Gestalt und Zügen hervorgebracht, erkannte sie ihn augenblicklich. Sie mußte die Zähne zusammenklemmen, um nicht laut aufzuschreien vor Entsetzen und Schmerz.

Der Bergwirth blieb an der Thüre stehen; zu Boden starrend, wartete er unbeweglich des

Kommenden, während der Inspektor dem Diener einen Wink gab, sich zu entfernen.

„Ich habe Euch etwas Neues zu eröffnen,“ sagte er, „und dazu noch etwas Gutes! Ihr werdet nicht mehr in die Spinnstube zurück-lehren. . .“

„So darf ich wieder in den Garten?“ rief der Alte und sein Auge bligte auf.

„Mehr als das; Ihr könnt Euch von nun an eine Beschäftigung wählen, welche Ihr wollt und wo Ihr wollt. . . Mit Einem Wort: Ihr seid frei!“

„Frei. . .“ schrie der Bergwirth auf und seine Brust rang und arbeitete, als wäre plötzlich eine schwere Last auf dieselbe gestürzt, die sie zu zermalmen drohte. Er zitterte, und es war einen Augenblick, als wolle er dem Beamten zu Füßen stürzen und seine Hand erfassen, aber auch diesmal verließ der starre Sinn ihn nicht; er gewann es über sich, die Freude zu bemästern, das gewohnte hämische Lächeln ging über sein Gesicht und mit gleichgültigem Aeußern sagte er gelassen: „Frei also? Meinethwegen — es ist doch Alles Eins, zu Grund' gerichtet bin ich doch.“

Was liegt daran, ob ich hier verschmachteten muß oder draußen als Bettler hinterm Baun sterben darf?“

„Undankbarer, unverbesserlicher Mensch!“ brauste der Inspektor auf. „Ihr freut Euch

Antrag und Polizze. *)

Reichsinniger als bei jedem anderen Vertrag geberdet sich das Publikum bei Abschluß des Versicherungsvertrages, und dennoch hängt gerade von diesem Vertrage mehr als von jedem andern oft Wohl und Weh ab.

Die ungenügende Versicherungsbeantragung und Ausfertigung kann im Falle des eintretenden Schadens, welcher bei Abschluß des Versicherungsvertrages doch immer ins Auge gefaßt werden muß, als derjenige Fall, gegen dessen Folgen man sich eben vorsehen will, enorme Verluste für den Versicherten — durch eigene Schuld desselben — in sich schließen. Das Verhalten des Publikums ist in der That ein ganz und gar unverständliches.

Nicht selten geschieht es, daß unter mündlicher ganz flüchtiger Mittheilung der Daten bequemlichkeitshalber dem Agenten die formelle Ausfertigung des Antrages überlassen wird, den man unbedenken unterschreibt in dem guten Glauben, es werde ohnehin alles recht sein und ebenso wird die Polizze unbedenken übernommen und bezahlt, und die Sache ist dann so lange gut, bis der Moment für Entschädigungsansprüche da ist. Dann stimmt oft das Ganze nicht, die Versicherung erweist sich als durchaus nicht oder nur mangelhaft ausreichend für den eingetretenen Fall und alles Wetter kommt dann über die Versicherungsgesellschaft, welche wie Syphos den Schein in die Hand nimmt und prüft und sagt: wovon du sprichst, ist nicht in der Schrift erwähnt.

Dasselbe sollte doch endlich anders werden, man soll sich nicht bloß versichern, sondern auch recht versichern, und das kann doch unter allen Umständen nur von der Partei, nimmer aber von der Versicherungsgesellschaft ins Werk gesetzt werden. Wer kann besser die Wünsche kennen, als die Partei selbst? Und wer die Bewerthung richtiger angeben? In beiden Fragen wird zwar sehr häufig der Wunsch nach Mittheilungen von Seite der Versicherungsgesellschaft laut, und besonders: für welche Beträge.

Nun wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der praktische erfahrene Affkuraanzmann Winke geben kann, durch Fragen weiter anregen; dies geschieht auch, schon die Fragen des Antrages, gedruckt auf den Formularen, sind solche anregende Momente. Was aber die Bewerthung betrifft, die man so oft durch die Versicherungsgesellschaft wünscht, so geht denn doch diese For-

derung über die billiger Weise zu stellenden Aufgaben.

Wenn sich die Versicherungsgesellschaft in ihrer Versicherungsleistung zur unbedingten Entschädigung der in der Polizze genannten Werthe verpflichten soll, so muß sie unbedingt durch eigene Schätzungs-Organen — nicht durch bloß ermittelnde Agenten — die Werthbestimmung vornehmen lassen, sobald das Versicherungsbegehren gestellt wird.

Wer nun einigermaßen eine Vorstellung hat von dem Umfange eines Versicherungsgeschäftes, von der Zahl der Versicherungen, von den Lokalentfernungen, der wird zugeben müssen, daß die Zahl der Schätzungsbeamten an und für sich schon eine erhebliche sein muß und daß weiters auch die Reisekosten von Fall zu Fall eine nicht kleine Ziffer ergeben, welche weit über das bisherige Prämienausmaß hinausgeht bei den gewöhnlichen Wirtschaftsversicherungen. Wenn fallen nun diese unvermeidlichen Auslagen zur Last? Wenn auch in Summe dem Unternehmen selbst, so muß dieses doch wieder auf die Theilhaber, d. i. die Versicherten, repartieren, mit anderen Worten: die Prämie muß wesentlich gesteigert werden. Das ist die ganze unvermeidliche Folge. Dagegen verhalten sich aber die Parteien schon ablehnend, wenn sie nur überhaupt davon hören, ohne erst den sehr enormen Prozentsatz der Steigerung zu wissen.

Aus dieser nüchternen Darlegung folgt ganz von sich selbst, daß der bisherige Weg der beste und richtigste und zugleich billigste ist. Thut das Publikum selbst gegen sich keine Pflicht, so wird es kaum in die Lage kommen, bei Schadensfällen sich wegen Nichtbefriedigung der Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft zu beschweren.

Das Publikum thue seine Pflicht gegen sich selbst. Erstlich fertige es den Antrag sorgfältig aus, indem es sich bei jedem Federzuge vor Augen hält, daß dieser Antrag die Grundlage des abzuschließenden Versicherungsvertrages bildet, und zweitens lese es auch die ausgefertigte Polizze genau durch, um zu sehen, ob auch wirklich alles darinnen aufgenommen ist, was es aufgenommen haben wollte, und im Nichtfalle mache es keinerlei Reklamationen und Klamationen, bis die Urkunde vollständig den Wünschen entspricht. Mißverständnisse und Irrungen sind, wie überall bei der massenhaften Polizzenausfertigung leicht möglich; das Publikum möge die Polizze genau prüfen, bevor es sich einverstanden erklärt, durch Annahme derselben.

Mag auch der Antrag vielleicht ganz genau sein, so wird diese eine Vorschrift, die gute Be-

antragung nichts nützen, wenn die Polizze nicht dem entsprechend lautet. Denn der Antrag ist nur das Versicherungsbegehren; die vollziehende Urkunde, mit welcher sich die Ausrüst verpflichtet, ist die Polizze. Nur dasjenige, was in der Polizze steht, ist für die Versicherungsgesellschaft das Bindende, denn für dieses quittirt sie den Empfang der Prämie.

Auslassungen oder sonstige Irrthümer in der Polizze kann man für vorgenommene Modifikation des Antrages ansehen, wozu die Partei durch Uebnahme der Polizze schweigend ihre Zustimmung gab.

Reklamationen im Schadensfalle mit Berufung auf die Beantragung werden wenig Wirkung haben, denn die Versicherungsgesellschaft weist auf die Polizze, den ausgefertigten, von Seite der Partei akzeptirten Vertrag. Im besten Falle wird es zu einem faulen Kompromiß kommen.

Zur Geschichte des Tages

Der große Krach in Nordamerika beweist neuerdings, daß die gleiche Ursache der heutigen wirtschaftlichen Produktionsweise die gleiche Wirkung hat in der Republik, wie in der Monarchie. Die Staatseinrichtung der Nordamerikaner sichert jedoch die Gewissheit leichter Erholung und wird diese durch den Zufall einer guten Ernte noch beschleunigt.

Die hochgräflich-strengkirchliche Partei gesteht nun offen, was wir bereits als ihren Plan erkannt haben: die Frage der Reichsrathsbeschickung kann logischer und praktischer Weise erst nach der Wahl entschieden werden. Diefen Pläne gemäß werden alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, um den günstigsten Erfolg zu sichern.

In Deutschland steht augenblicklich nur ein Gegenstand auf der Tagesordnung der hohen Politik: das Bündniß mit Italien. Der Beitritt Oesterreichs dürfte erfolgen.

Vermischte Nachrichten.

(Neue Maschinenschule in Bienen-Neustadt.) Diese Schule wird am 1. Oktober eröffnet. Der Zweck ist, Jünglingen, welche nicht in der Lage sind, eine technische Hochschule besuchen zu können, nebst allgemeiner Bildung auf mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage noch besondere Kenntnisse im Maschinenfache zu bieten und dieselben dadurch, zu Werkmeistern und Leitern selbständiger gewerb-

nicht einmal? Ihr nehmt die außerordentliche Gnade, die Euch zu Theil wird, so hin wie etwas, das sich von selber versteht? Ihr fragt nicht einmal, wenn Ihr sie verdankt? Wäre es nach meinem Sinne gegangen, keine Sekunde an Eurer gerechten Strafe wäre Euch erlassen worden, und Ihr seid nicht einmal begierig, zu erfahren, wer Fürbitte für Euch gethan?"

"Ist's möglich?" fragte der Alte wie zuvor. Fürbitte für mich? Er, wer sollte das gethan haben?"

"... Vater..." rief Juli, die sich nicht mehr zu halten vermochte und aus ihrem Betstreife hervorjüngend sich ihm an die Brust warf; aber so heiß ihre Thränen darauf niederströmten, sie vermochte nicht die Eiskruste aufzuheben, die der Groll darüber gezogen.

Wohl war er bei Juli's Anblick und dem Tone ihrer Stimme zusammengezuckt, aber bald drängte und schob er sie rauh von sich.

"Schau", rief er, "so viel Mühe hat sich die Jungfer um mich geben? Hat sie noch an den Bergwirth gedacht! Kann mir schon einbilden, warum das geschehen ist. Die Jungfer meint wohl, ein Gefallen wäre den andern werth? Aber da hat sie wirklich die Rechnung ohne den Wirth gemacht... auf die Weis', wie sie will, kann ich mich mit bedanken..."

"Vater", schluchzte Juli, "was hab ich Euch

gethan, daß Ihr so bitter hart mit mir umgeht? Ihr habt mir das Messer ins Herz gestochen — müßt Ihr mir's auch noch umkehren im Herzen, ich verlange ja gar nichts von Euch!"

"So? Freilich, freilich! Müßt mir's denken können! Du hast mich mit gebraucht, es hat sich Alles machen lassen ohne mich! Müßt mir's ja deutlich genug gesagt, daß Du nichts wissen willst vom Bergwirth!"

Das hab' ich gesagt und bleib' dabei, entgegnete Juli, sich etwas sammelnd, "der Bergwirth bleibt in dem Haus zurück, aber den Vater müßt ich hinausführen, der mich einmal so gern gehabt hat — bei dem' müßt ich bleiben und will ich bleiben mein Leben lang und will mit ihm gehn, wohin er will — fort, wo uns Niemand kennt, in ein anderes Land... ich werd' überall Arbeit finden und Brod für uns Beide!"

Der Bergwirth lachte auf. "In ein anderes Land?" rief er. Warum so viele Umstände mit einem Alten... Die paar Zuhrl'n, die's mir etwa noch leidet, die werden so auch hinüber gehn! Wenn's also mit anders ist, dann bedank' ich mich halt recht schön für die Bemühung und für die Fürbitte — und so Größ Gott und G'ut Gott gleich mit einander, es wird am besten sein, wir gehn gleich an der Thür auseinander!... Wann darf ich fort?"

fragte er gegen den Inspektor gewendet. "Jeden Augenblick!" erwiderte dieser. "Ich halte Euch gewiß nicht auf, vollends nicht nach dieser Unterredung! Soll das wirklich Euer Abschied von Eurer Tochter sein?"

"Ja, Herr Inspektor... wenn ich frei bin, werd' ich wohl auch meinen freien Willen wieder haben... nicht wahr?"

Der Beamte wandte sich unwillig ab, Juli trat zu ihm.

Die Unbeugsamkeit des Vaters war nicht ohne Eindruck auf sie geblieben, und so weid gemüthet sie vorher gewesen, so regte sich doch auch in ihr etwas von des Vaters Blut. "Reden Sie ihm nicht mehr zu, Herr, sagte sie gelassen, aber mit bebender Stimme, der Vater soll seinen eigenen Willen haben — ich werd' ihm nicht mehr dawider sein! Ich hab' mir freilich gedacht, es sollt' anders kommen, wir sollten bei einander bleiben... er hat es ja selber gesagt, wie fest wir zusammengehören; in einer schweren Stund hat er das gesagt, aber er will's anders haben und ich... ich will ihm mit zur Last sein... Vielleicht," fuhr sie fort, und das Bittern ihrer Stimme wurde hörbarer, "vielleicht sind Sie so gut, Herr... und sagen ihm, was er von mir mit hören mag... Ich hab' gedacht, wenn er aus dem Haus da kommt, wird er ein anderes Gewand brauchen,

licher Unternehmungen zu befähigen. Die neue Lehranstalt schließt sich an die Unter-Realsschule an und soll bei ganzjährigem Unterricht zwei bis drei Jahrgänge umfassen.

(Der österreichische Postmeister-Tag.) Dieser Postmeister-Tag wurde am 20. September zu Wien abgehalten und wurde n. A. beschlossen, das Handelsministerium zu ersuchen: daß nicht wie bisher die Einnahme, sondern die Arbeit und ihre Dauer mit besonderer Rücksicht auf den Nachdienst als Grundlage für die Besoldung bestimmt werde — daß den Postmeistern entsprechende Beiträge für Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, und Reinigung gewährt werden — daß bei Uebernahme in den Staatspostdienst jene Postbediensteten, welche als zu Amtsvorständen nicht geeignet erkannt werden, wenigstens die bisherige Bestallung fortbezogen — daß die Postexpedienten hinsichtlich ihres Dienstkleides den Postexpedienten gleichgestellt werden — daß die Dienstverträge auf Lebenszeit abgeschlossen und nur in Fällen groben Verschuldens kündbar seien — daß Ersätze über 200 fl. nur im Wege des gerichtlichen Verfahrens und nicht wie bisher auf administrativem Wege ausgesprochen werden dürfen — daß den Postmeistern als solchen, gleichwie den Staatsbeamten die politischen Rechte verliehen werden.

(Aufhebung des Getreidezolles.) Vom österreichischen Ministerrathe ist der Vorschlag der ungarischen Regierung, betreffend die Aufhebung des Getreidezolles angenommen worden.

(Waldschuß.) Der internationale Kongreß der Land- und Forstwirthe hat bezüglich der Waldschußfrage nachstehende Anträge genehmigt:

„1. Es wird anerkannt, daß es, um der fortschreitenden Waldverwüstung wirksam entgegenzutreten, internationale Vereinbarungen namentlich in Bezug auf die Erhaltung und zweckentsprechende Bewirtschaftung derjenigen Waldungen bedarf, welche in den Quellgebieten und an den Ufern der größeren Wasserläufe liegen, weil durch deren willkürliche Benützung leicht große, den Handel und die Gewerbe schädigende Schwankungen des Wasserstandes, Versankungen der Flußbette, Abrutschungen der Ufer und Ueberschutungen der landwirtschaftlich benützten Grundstücke über die Grenzen der einzelnen Länder hinaus herbeigeführt werden.

2. Es wird ferner anerkannt, daß derjenige Theil der Landeskulturpflege, welcher die Erhaltung und zweckentsprechende Bewirtschaftung anderer für die Landeskultur wichtiger Waldungen, die auf Flugsand, auf den Kuppen und Rücken, sowie an den steilen Gehängen der Gebirge, an den Gerüsten und in sonst exponierten Vertief-

keiten liegen, betrifft, eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller gesitteten Nationen ist, und daß allgemeine Grundsätze vereinbart werden müssen, welche in allen Ländern den Besitzern solcher Schutzwaldungen gegenüber in Anwendung gebracht werden sollen, um die Landeskultur vor Schaden zu schützen.

3. Es wird anerkannt, daß die Erhaltung der in den Punkten 1 und 2 erwähnten Waldungen („Schutzwaldungen“) wesentlich bedingt sei durch entsprechende gesetzliche Einrichtungen, insbesondere für gemeinschaftlich oder genossenschaftlich zu benützende Waldungen, und daß eine internationale Vereinbarung zum Zwecke der Erforschung und Mittheilung der rücksichtlich solcher Waldungen bestehenden Gesetze und Einrichtungen und der bisherigen Erfolge derselben geeignet sei, wesentliche Verbesserungen zur Erhaltung der Schutzwaldungen herbeizuführen.

4. Es wird endlich anerkannt, daß es zur Zeit an einer ausreichenden Kenntniß derjenigen Kulturstörungen mangelt, welche durch die Waldverwüstung herbeigeführt worden sind oder noch herbeigeführt werden können, daß es also den anzustrebenden Maßregeln und Einrichtungen noch an einer exakten Grundlage gebricht.

5. Zur Beschaffung dieser Grundlage sind vor Allem internationale statistische Erhebungen notwendig, um festzustellen, in welcher Lage, Ausdehnung und Beschaffenheit jene Schutzwaldungen vorhanden sind.

6. Das österreichische Ackerbauministerium wird ersucht, die diesbezügliche Vereinbarung mit den europäischen Regierungen in geeignetem Wege anzubahnen.“

Marburger Berichte.

(Wählerversammlung. Schluß.)

Unter den Wählern befanden sich auch zwei Priester, von welchen der eine — Herr Johann Bergles, Kaplan in St. Peter bei Marburg — den Kandidaten Herrn R. Seidl während seiner Rede zweimal unterbrach und wegen dieser unparlamentarischen Störung vom Obmann Herrn Dr. Kogmuth zur Ruhe ermahnt wurde.

Nach der Rede des Kandidaten ergriff Herr Bergles das Wort und sagte unter Anderem: Der Vorredner habe die Klerikalen angegriffen, als ob sie Feinde der Schule wären. Bei der gegenwärtigen Sachlage war es von jedem Priester unklug, gegen die wahren Fortschritte zu eifern. Wissenschaft und Religion müssen Hand in Hand gehen; Priester und Lehrer müssen sich gegenseitig unterstützen, wenn sie

etwas erzielen wollen. Leider gebe es Fälle, wo der Lehrer den Priester nicht unterstützt, wie z. B. in Samß, wo bei einer kirchlichen Feierlichkeit — es war die Fahnenweihe — die Schule vom Lehrer geschlossen wurde. Es sei notwendig, durch die Schule Wissenschaft zu verbreiten, wie z. B. Naturgeschichte, Naturlehre, um den Aberglauben zu bekämpfen — allein auch die Religion zu verbreiten sei sehr notwendig. Auf die Haltung der Liberalen in Religionsfragen übergehend erinnerte Herr Bergles an Zimmermann's „Freiheit“, dieser habe gegen die Religion, gegen die katholische Kirche losgesprochen, was aber sei geschehen? Als Zimmermann fortgesetzt worden, habe man das Ministerium interpellirt, warum es dies gethan habe?

Was die Stollgebühren betreffe, so müsse jeder Priester sich nach dem theserianischen Stollpotent richten und stehe jeder Partei nothwendig frei, sich zu beschweren, wenn die Rechnung unrichtig ist. Der Redner sei schon sieben Jahre Priester, er habe jedoch noch niemals eine Klage geführt, wenn ihm die Stollgebühren nicht gezahlt worden.

Die Kollekturen seien theils eingeschriebene, theils freiwillige; erstere werden jetzt abgelöst, letztere aber gebe nur wer da wolle; übrigens zahle der Bauer leichter in Natura, als in barem Gelde.

Der Redner begreife nicht, wie man behaupten könne, daß der Klerus das Volk kasteie; die Priester haben ja keine Gewalt und das Volk sei frei.

Hinsichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit herrschen noch Irrthümer; wenn die Kirche von der Unfehlbarkeit rede, so gelte dies nur von Sachen des Glaubens und der Sittenlehre (Dogmatik und Moral); an diese Unfehlbarkeit sei immer geglaubt worden, aber als Glaubensartikel habe man dieselbe erst jetzt aufgestellt. Wer sich orientiren wolle, möge nur die Broschüren von Zwenger und Anderen lesen.

Ein Gesetz gegen die Vagabunden sei nothwendig gewesen. Spitzbuben sollen bestraft werden und Arbeitslose Beschäftigung erhalten; dies wünschen auch die Konservativen.

Herr Friedrich Brandstetter sprach über die Kandidatur des Herrn Konrad Seidl und hob namentlich hervor, daß derselbe nicht, wie von anderer Seite geschehen, sich allein zuschreibe, was vom Reichsrathe durchgesetzt worden. Der Kandidat sei stets seinen Grundsätzen treu geblieben; habe niemals geschwankt und seine Ueberzeugung offen bekannt, er sei nicht allein im Rathungssaale für die Interessen der Wähler thätig gewesen, sondern überall, wo sich eine Gelegenheit dargeboten. Nachdem Herr Brandstetter noch die Mäßigkeit hervorgehoben, welche Herr Seidl in Betreff der neuen Eisenbahn entwickelt, die von der hiesigen Wählerschaft gewünscht werde, empfahl er die Kandidatur desselben und dankte für das Vertrauen, welches die Wähler ihnen beiden früher gemeinsam geschenkt.

Herr Seidl widerlegte die Behauptungen des Herrn Bergles und sagte unter Anderem: Wissenschaft und Religion sollen Hand in Hand gehen? Wie der Klerus dies meine, ersehen wir aus dem „Beweiser für die Wähler der österreichischen Rechtspartei“; die Religion, wie sie von dieser Partei aufgefaßt werde, wolle von der Wissenschaft nichts wissen, denn Wissenschaft fördere die Aufklärung.

Priester und Lehrer sollen Hand in Hand gehen? Ja! wenn der Priester die Oberhand habe und der Lehrer thue, was jener will, das sei die Eintracht, welche der Klerus befürworte.

Der Gegner erkläre den Religionsunterricht für das Allernothwendigste. Die neue Schule weise diesen Unterricht den Geistlichen zu; wenn diese aber den Unterricht vernachlässigen, so sei es nicht ein Verschulden der Schule und man könne ihr daraus keinen Vorwurf machen.

Was den Fall Zimmermann betreffe, so habe der Redner nur verlangt, daß nach dem Gesetze gehandelt werde und daß man einen Re-

und hab' eines mitgebracht. . . Und Geld wird er auch haben müssen; da ist, was ich hab' zusammenbringen können — es ist nicht viel, aber für's Erste wird es wohl langen. . .

„Nun — rührt Euch das nicht?“ rief der Beamte mit schimmernden Augen, während Juli ein Päckchen vor ihm niederlegte. Was während dem in dem Alten vorging, war nicht zu erkennen, nur war er rasch hinzugeeilen und nahm das Päckchen, während Juli das Tuch vor's Gesicht pressend, der Thür zuwankte.

An derselben hielt sie inne.

„Da hab' ich noch was vergessen,“ sagte sie, „der Vater hat immer gern Tabak geraucht — die Pfeife mit dem Hirschkopf aus Umen-Masser, die ihm so lieb war — ich hab' sie mitgenommen, wie ich fort bin aus dem Bergwirthshaus, und habe sie mitgebracht. . .“

Sie legte die Pfeife auf den Tisch und schritt wieder der Thür zu, aber sie kam nicht dahin — der Bergwirth stand ihr im Weg. Das harte Gemüth des Mannes hatte die größten Opfer und Beweise von Liebe kalt hingegenommen — die kleine Aufmerksamkeit auf eine lange nicht mehr befriedigte Lieblingsneigung erschütterte ihn.

Er trat Juli in den Weg und streckte ihr beide Hände entgegen. „Du bist gut,“ sagte er

mild, während sie laut aufschluchzend ihm an die Brust saß; Du bist doch meine Juli. . . mein Mädchen, auf das ich alleweil stolz gewesen bin. . . mein liebes Kind! . . . Weine nicht. . . ich seh's ja ein, daß Du's gut mit mir meinst, und will Alles thun, was Du verlangst — ich geh' mit Dir, wohin Du mich fuhst. . . nur Eins,“ fuhr er fort, da Juli nicht zu sprechen vermochte, „Eins beding' ich mir aus. . .“

„Alles, Vater — Alles!“

„Ich' ich aus dem Land geh' — muß ich das Bergwirthshaus noch einmal sehen. . .“

„Warum, Vater?“ rief Julie erschrocken. „Was soll das helfen? Das wird Euch nur schmerzen — thut's lieber nicht!“

„Rein red' mir nichts dawider. . . das hab' ich mir lang' vorgenommen, in meiner größten Betrübniß hab' ich mich auf den Augenblick gestreut. . . und wenn's mir die Brust zersprengen thät vor Herzleid, ich muß hin — von dort fuh' mich, wohin Du willst; von dort an gehör' ich Dein!“

Suspend ergab sie sich in das Unvermeidliche; als der Abend dunkelte, verließen sie das unheimliche Gebäude, die nächste Morgenfrühe traf sie schon auf der Wanderung nach ihrer Heimath.

(Fortsetzung folgt.)

docteur nicht wie einen Hund über die Grenze jage, wenn kein gesetzlicher Grund vorliege.

Hinsichtlich der Stollgebühren könne die Thatsache nicht geläugnet werden, daß die Rechnungen häufig übertrieben seien; die Parteien klagen nie am zuständigen Orte und werde daher unter den obwaltenden Verhältnissen geradezu auf die Gutmüthigkeit und Dummheit spekulirt, wenn man höhere Forderungen stelle, als das Patent erlaubt.

Der Geuer lasse nicht gelten, daß der Klerus das Volk knechte, dieser habe ja keine Gewalt! Wenn aber von der Kanzel gedonnert werde, wenn der Beichtstuhl mißbraucht werde, wenn man die Weiber aufschle, sei dies Alles vielleicht eine Bemühung für die Freiheit?

Gelegentlich der Fahrenweibe in Gams habe der Redner als Obmann des Ortschulrathes nur pflichtgemäß gehandelt; er habe nie gesagt, die Schule werde nicht geöffnet, sondern nur: daß der Pfarrer nicht darüber zu verfügen habe. Der Redner sei nur darüber aufgetreten, daß der Kaplan mit Zustimmung des Pfarrers sich diese Verfügung anmaße. Der Obmann des Ortschulrathes habe für das Gesetz einzustehen.

Der Kandidat empfahl sich schließlich dem Vertrauen der Wähler.

Da keine Anfrage gestellt wurde, so ließ der Obmann Herr Dr. Kozmuth die Versammlung abstimmen und erklärte sich diese einstimmig — mit Ausnahme der beiden Geistlichen — für die Kandidatur des Herrn Seidl.

Dieser dankte für den erneuerten Beweis des Vertrauens und versprach getreue Pflichterfüllung.

Herr Dr. Kozmuth schloß die Verhandlung mit der Erklärung: „Die liberale Partei des Landwahlbezirkes Marburg hat diese Versammlung einberufen, es wird also Herr Konrad Seidl als Kandidat dieser Partei proklamiert!“

(Schadenfeuer.) Auf dem Maierhof des Grundbesizers Friedrich Walli in Latusche, Gerichtsbzirk Franz, entstand neulich ein Brand durch welchen die Wingerrei sammt Futtervorräthen und Geräthchaften einäschert und ein Schaden von 1000 fl. verursacht wurde. Das Gebäude war versichert. Dieser Brand ist aus Rache gelegt worden.

(Bauern und Gensdarmen.) Im Gasthause zu Pristova, Bezirk Battenberg, kam es zwischen mehreren Bauern und zwei Gensdarmen zu einer Schlägerei. Die Gensdarmen, die außer Dienst waren, machten von den Säbeln Gebrauch und verletzten drei Grundbesitzer schwer.

(Vändlich, leichtgläubig.) Beim Grundbesitzer Anton Knupfisch in Rothwein erschien kürzlich ein Fremder, welcher das Aussehen eines Fleischers hatte und kaufte ein Kalb mit

dem Versprechen, in vierzehn Tagen dasselbe zu bezahlen und abzuholen. Müde vom Sehen, erluchte der Fleischer den Verkäufer, ihn nach Marburg „führen“ zu lassen. Knupfisch beauftragte seinen fünfzehnjährigen Sohn, das beste Pferd — einen Falben — vor den Steirerwagen zu spannen und mit dem Fleischer in die Stadt zu fahren. Letzterer kehrte in mehreren Gasthäusern ein, machte den Knaben betrunken und befahl ihm vor dem Gasthause „zur Birne“, zum „Kreuzberger“ zu gehen und zu sagen, er möge das Kalb, welches ihm abgekauft worden, zum Herrn Löschnigg neben der Brücke senden, der Käufer wolle dort warten. Der Knabe ging. Beim „Kreuzberger“ wußte Niemand etwas von einem solchen Geschäft und als der Kleine im bezeichneten Gasthause den Fleischer suchte, war von diesem, von Roß und Wagen keine Spur mehr zu finden. Der Gauner soll hier unter dem Namen „der Wiener Schnipfer“ bekannt sein.

(Eines Mordes verdächtig.) Der Berghold Jakob B. zu Kleinsonnata, ist verhaftet worden, weil er im Verdachte steht, seinen Nachbar, den Grundbesitzer Joseph Spindler meuchlings erschossen zu haben.

(Volksversammlung.) Heute Vormittag 9 Uhr findet in der Göp'schen Bierhalle eine Volksversammlung statt; zur Verhandlung kommen: 1. Die Arbeitervereine und ihre Gegner, 2. Die Stellung der Diurnisten, 3. Vereins- und Versammlungsrecht.

(Unterstützungs- und Rechtshilfsverein der Kondukteure.) Heute Abends um 7 Uhr wird im Gasthause „zur Stadt Wien“ eine Versammlung dieses Vereins abgehalten, auf der Tagesordnung stehen: 1. Wahl eines Mitgliedes für den Centralausschuß, 2. Besprechung über Angelegenheiten des Vereins, 3. Entgegennahme von Beschwerden, 4. Bericht über Einnahmen und Ausgaben und über den Stand der Mitglieder.

(Arbeiterbildungsverein.) Morgen um 8 Uhr Abends findet eine Sitzung dieses Vereins statt und wird u. A. ein Vortrag gehalten über Kopf- und Handarbeiten.

Letzte Post.

Die steiermärkische Rechtspartei soll beschlossen haben, daß jene Abgeordneten, welche sie durchsetzt, am Reichsrathe nicht theilnehmen.

Der Ausschuß des schweizerischen Nationalrathes zur Revision der Bundesverfassung beantragt die Volksabstimmung über Gesetze mit der Aenderung, daß nicht fünf, sondern acht Kantone das Begehren stellen müssen.

Der nordamerikanische Kongreß soll wegen des Krachs zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen werden.

Casino in Marburg.

IV. Quartal 1873.

- 2. Oktober: Tanzkränzchen.
- 4. November: Tombola.
- 25. November: Tanzkränzchen.
- 16. Dezember: Tombola.
- 31. Dezember: Sylvesterfeier.

Das P. T. Publikum, welches beim Besuche des Theaters oder Casinos Wagen benützt, wird ersucht, dieselben jedesmal beim Haupteingange in der Casinogasse vorfahren zu lassen. (783)

Supplentenstelle.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg ist vom 1. Oktober an eine Supplentenstelle für Geographie, Geschichte und das deutsche Sprachfach zu besetzen. (781)

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich an die Direktion der genannten Anstalt wenden.

Magdalenvorstadtsschule

in Marburg.

Die Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1873/4 findet am 1., 2. und 3. Oktober von 9—12 Uhr Vormittag statt. (763)

Die Zeitung.

Grazervorstadtsschule

in Marburg.

Die Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1873/4 findet am 1., 2. und 3. Oktober von 9—12 Uhr Vormittag im Schulhause der Grazervorstadt statt. (755) Die Zeitung

Um irrigen Gerüchten Einhalt zu thun, fühlt sich die Unterzeichnete veranlaßt, bekannt zu geben, daß in ihrer

Mädchen-Bildungsanstalt

Sofienplatz Nr. 3

das neue Schuljahr mit 1. Oktober beginnt, und die Aufnahmen der Tages Schülerinnen und Kostzöglinge vom 28. an täglich stattfindet.

Therese Hartl,

Vorsteherin der Anstalt.

771

1. Oktober **Marburg.** 1873.

Eröffnung

zahnärztlichen Ateliers

von

77

Med. & Chir.

Dr. Heinrich Potpeschnigg.

Ordination von 9—12 u. 3—5 Uhr

Dr. Schmiderer'sches Haus,

Grazervorstadt.

Die beste und grösste Auswahl
solid gearbeiteter

Herrenkleider,

und Stoffe nach Mass zur Anfertigung
empfiehlt

A. Scheikl

769)

vis-à-vis der Modehandlung J. E. Supan.

Dampf-, Douche- u. Wannen-

Bad in der Röntnervorstadt

täglich von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

579)

Alois Schmiderer.

Mit einer Beilage.

Anton Soinigg's Central-Geschäfts-Kanzlei.

Herrengasse Nr. 262, neben dem Dienstmann-Institut „Express“.

Dienst-Vermittlung.

Dienstplätze und Stellen, sowie Dienst- u. Stellen suchende jeder Kategorie befinden sich stets zu prompter Beforgung in Vorbereitung.

Ein Lehrling für eine Gemischtwaren-Handlung am Lande im Bezirke Marburg findet unter guten Bedingungen sogleiche Aufnahme.

Zu verkaufen:

Eine schöne Weingartrealität in einem berühmten Weingebirge, 1 Stunde von Marburg und 1/2 Stunde von einer Bahnstation entfernt, in einer schönen Gegend, mit 1 Perreuhause, Wirthschaftsgebäude, Presse, Wein-, Obst- und Gemüsegarten, Acker, Wiese und Waldung, sammt fundus instructus.

Ein hochhohes Vorstadthaus, ebenerdig 8 Zimmer und 4 Küchen,

im 1. Stock 9 Zimmer und 4 Küchen, mit Hof und kleinem Garten; Einfahrt auch rückwärts. Zinsertrag 1150 fl. Preis 12000 fl.

Eine schöne Landrealität, nur 3/4 Stund. von Marburg, an der Pottauer Kommerzialstraße, mit gemauerten ziegelgedeckten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Obst- und Gemüsegarten, über 9 Joch Acker, 2 1/2 Joch Wiesen und 3 1/2 Joch Wald. Preis 5500 fl.

Eine schöne Landrealität in der Nähe von Marburg, mit gemauertem, ziegelgedecktem Wohnhause, 3 Zimmern, 2 Kellern auf 12 Startin, Stall auf 4 Stück Vieh, gutem Brunnen, dann 1 Joch Wiesen, 12 Joch Acker, das übrige Wald und etwas Gutweide, zusammen bei 20 Joch. Preis 7500 fl.

Ein Gasthaus in einem bedeutenden Markte im Bezirke Marburg, im besten Betriebe, mit großen Lokalitäten und gutem Keller, Gebäude

in gutem Bauzustande, Hof mit gutem Brunnen, Obst- und Gemüsegarten, 4 Joch Acker, 6 Joch Wiesen mit süßem Futter und mehreren Gemeinde-Anteilen. Gute Zahlungsbedingungen. Preis 8500 fl.

Ein starker Spänniger Fuhrwagen, gut erhalten, sammt Tragsehr und Schottertruben.

Geschirre: Ein Paar leichte, ein Paar englische Kummel und ein Paar Jagd-, gut brauchbar, billig.

Eine eiserne Handkassa zum Anschrauben.

Große Auswahl verkäuflicher, reizend gelegener landwirtschaftlicher Güter, Stadt- u. Vorstadthäuser, gut gelegener Weingärten und ertragreicher Landrealitäten. — Auskünfte und dieselben Beschreibungen werden nur direkten Käufern in obiger Geschäfts-Kanzlei bereitwillig erteilt.

Verein „Merkur“ in Marburg.

Zwecke des Vereines:
Wahrung und Förderung allgemeiner Handelsinteressen, wissenschaftliche Fortbildung junger Kaufleute, Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, Stellenvermittlung etc.
Einschreibegeld fl. 1.—.
Monatlicher Beitrag
80 kr. für hier domicilirende,
40 kr. für auswärtige Mitglieder.
Jahresbeitrag für unterstützende Mitglieder fl. 3.—. (40)

Nicht zu übersehen!

Anmeldungen für Klavierstimmungen und Orgelreparaturen bitte ich eine hochw. Geistlichkeit, einen hohen Adel, hochlöbl. Militär und Beamtenstand, so wie die löbliche Bürgerschaft von Marburg und Umgebung von nun an in der **Pianoforte-Leihanstalt** vis-à-vis Café Pichs abzugeben, da ich aus meiner früheren Wohnung ausgezogen bin. 740

Kaffa, Klavierstimmer und Orgelbauer

Gasthaus- Eröffnung und Empfehlung.

Die ergebenst unterzeichnete Weingroßhandlung hat in ihrem Hause, Mühlgasse Nr. 83, das Gasthausgewerbe eröffnet und empfiehlt vorzügliche Getränke, als: rothe und weiße ausgezeichnete Weine in größter Auswahl, ausgezeichnetes Bier und kalte Speisen. Empfiehlt auch die vorzüglichsten Sorten Körnerbrot und echten Weinessig, die Maß zu 26 kr. zur geneigten Abnahme.

Nicht zahlreichen Besuche entgegengehend, zeichnet unter Zusicherung prompter und solider Bedienung hochachtungsvoll

Benedikt's
Weingroßhandlung und Gasthaus
Mühlgasse Nr. 83. 750

Warnung.

Am Samstag Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem Unterzeichneten der Sommer-Überzieher gelbgrauer Farbe mit rothbraunem Sammtkragen und braunem Futter aus dem Atelier gestohlen. In den Taschen befanden sich ein Schlüssel, Album und Correspondenzen. Vor Kauf wird gewarnt. **Schwerdtfeger,**
Photograph. 778

Lizitations-Edikt.

Mit Bewilligung des k. k. Kreisgerichtes Cilli vom 5. August 1873 Z. 3517 und des k. k. Bezirksgerichtes Marburg vom 8. August 1873 Z. 14627 ist zur Vornahme der freiwilligen gerichtlichen Feilbietung der den Johann, Friedrich und Anna Schweitzer gehörigen, in der Gemeinde Brunnendorf gelegenen Hausrealität, Urb. Nr. 17 ad Exminoritengült Wistringhof mit einem unverbürgten Flächenmaße von 1 Joch 56 A. die Tagelohnung auf den **29. September 1873** Vormittag 10 Uhr an Ort und Stelle des Hauses in **Brunnendorf** angeordnet worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß obige Hausrealität um den Preis von 5000 fl. ausgerufen und nicht unter diesem hintangegeben werden wird. Jeder Lizitant hat ein Badium von 500 fl. zu Händen des Lizitationskommissärs zu erlegen und können die näheren Lizitationsbedingungen, Grundbuchauszug, Schätzungsprotokoll, Katastralausmaßbogen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Gerichtskommissärs eingesehen werden.

Marburg am 25. August 1873.

690

Ludwig Ritter v. Bitterl,
k. k. Notar als Gerichtskommissär

R. f. Oberrealschule in Marburg.

Die Aufnahme der Schüler findet am 28., 29. und 30. September Vormittags von 9—12 Uhr im neuen Realschulgebäude statt.

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober mit der Eröffnung der VI. Classe.

Die Direktion.

734

Kundmachung.

Die Aufnahmen an der nunmehr sechsklassigen **Knaben-Volksschule** finden am 29. und 30. d. M. in dem neuen Ober-Realschulgebäude, u. z. in den einzelnen Klassen selbst, von 9—12 Uhr statt. Gleichzeitig werden die Eltern jener Schüler, welche nicht an Mittelschulen abgehen, auf den §. 13 der hohen Ministerialverordnung für Kultus und Unterricht vom 20. August 1870 aufmerksam gemacht, nach welchem jedes Kind bis zum Abschlusse des 14. Jahres die Schule besuchen muß, und ohne Abgangszeugnis nicht in's gewerbliche Leben treten darf.

742)

Prov. Leitung der Knaben-Volksschule.

Nr. 17048.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht:

Es werde in Folge Genehmigung des k. k. Kreisgerichtes Cilli ddo. 16. September 1873 Z. 4202 zur Vornahme der freiw. Feilbietung der zum Verlasse des Johann Lorber gehörigen Weingartenrealität Hg. Nr. 35 ad Spielfeld in Wörttschberg im Flächenmaße von 1005 D.-A. die Tagelohnung auf den **9. Oktober 1873** Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle der Realität in Wörttschberg angeordnet. Die Liz.-Bedingungen, wozu insbesondere 10% des Ausrufspreises per 376 fl. 85 kr., unter welchem die Realität nicht hintangegeben wird, als Badium am Tage vor der Feilbietung zu Händen des Lizitationskommissärs zu erlegen sind, sind beim k. k. Bezirksgerichte Marburg einzusehen.

R. f. Bez.-Gericht Marburg, 23. Sept. 1873.

Nr. 6120.

Kundmachung.

Vom Stadtrathe Marburg wird die Ausführung des Kanals in der Freihausgasse im Offertwege begeben.

Die Länge des Hauptkanals ist 47 Aft., und die der Einläufer 14 Aft. im Kostenvoranschlage von 930 fl. 26 kr.

Bau-Unternehmer werden eingeladen, die Offerte, versehen mit dem 10% Badium bis 30. September 1873 hieramts vorzulegen.

Plan und Kostenvoranschlag kann jederzeit beim Stadt-Bau-Amte eingesehen werden.

Stadtrath Marburg, am 25. Sept. 1873.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Eine solide Partei

(774

sucht eine Wohnung mit 2 Zimmern sammt Zugehör, wo möglich in der Grozervorstadt oder Burgplatz, vom 1. November an zu mieten. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

(775

Nr. 6119.

Kundmachung.

Am Mittwoch den 8. Oktober 1873 Vormittags von 11 bis 12 Uhr findet beim Stadtrathe Marburg zu Folge Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. September 1873 die weitere Verpachtung des städtischen Lendgefeldes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1874 im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der gegenwärtige Pachtbetrag von 905 fl. als Ausrufspreis angenommen wird, und daß die Lizitationsbedingungen während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Stadtrath Marburg, am 24. Sept. 1873.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Zu verkaufen

sind mehrere **Einrichtungstücke**, wie: Kisten, Betten, Tische, Sesseln etc. etc. (764

Anfrage: Windischgasse Haus Nr. 154.

Zwei Zimmer

mit oder ohne Möbel, jedes mit separatem Eingang, sind von 1. Oktober an zu vergeben. (766

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Weingarten = Verkauf.

Eine Weingarten-Realität mit heuriger Fehlung, mit guter Zufahrt, 20 Minuten von der Südbahnstation Kranichsfeld, hat prächtige Fehlung, neues Wohnhaus, bei 4 Joch sehr guten Nebengrund, Wiesen mit Obst, Acker und Wald. Auskunft: Gölthstraße Nr. 12 zu Graz, oder bei Herrn Divjak in Frauheim bei Kranichsfeld. 764

Kaufmännischer Sängerbund.

Der gefertigte Ausschuss beehrt sich, sämtliche Herren Mitglieder zu der **Montag den 29. d. M. 1/9** Uhr Abends im **Hôtel „Erzherzog Johann“** stattfindenden

Plenarversammlung

höflichst einzuladen.

PROGRAMM:

1. Bericht des Ausschusses.
2. Vorlage der Statuten.
3. Wahl mehrerer Ausschussmitglieder.
4. Anträge der Mitglieder.

Um vollzähliges und präzises Erscheinen der Herren Mitglieder ersucht

Marburg, 26. September 1873.

der Ausschuss.

Billigste Einkaufsquelle

von **Schreib-, Zeichnen- und Maler-Requisiten,**
sowie **Kanzlei-, Brief- und Packpapieren**
bei

Melch. Gaisser & Sohn

Burgplatz Nr. 6. Marburg Nr. 6 Burgplatz.

Ferner empfehlen wir uns mit allen Uebernahmen von
Buchdruck- und Lithographie-Arbeiten.

Monogramme auf Briefpapiere und Couverts in verschiedenen Farben,
Visitkarten à la Minute, Hochdrücke auf Brief- und Kanzleipapieren,
sowie **Buchbinder-Arbeiten** zu den billigsten Preisen.

Fabrics-Niederlage

Haupt-Niederlage für Untersteiermark

von **Guttenbergs**

Geschäfts-, Conto- und Copir-Büchern.

von **Spielkarten**

aus der Fabrik von **Ferd. Pittner in Graz.**

Niederlage der neuesten patentirten Leder-Schultaschen
von **Otto Engelmann in Graz.**

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Ausnahme-Tarif

für den Transport von

Getreide, Hülsenfrüchten und Mählprodukten

in beliebigen Quantitäten

ab **Triest, Fiume, Cormons, Peri u. Ruffstein** nach sämtlichen Stationen
der Südbahn;

ferner für den Transport von

Kartoffeln

in Säcken und in beliebigen Quantitäten von und nach sämtlichen Stationen der
Südbahn.

Giltig bis auf Widerruf.

Mit 28. September 1873, bis auf Widerruf gültig, tritt für den Transport von Getreide,
Hülsenfrüchten und Mählprodukten in beliebigen Quantitäten ab **Triest, Fiume, Cormons,**
Peri und Ruffstein nach sämtlichen Stationen der Südbahn; ferner für den Transport von
Kartoffeln in Säcken und in beliebigen Quantitäten von und nach sämtlichen Stationen der
Südbahn der folgende ermäßigte Tarif in Kraft:

1 Kreuzer B. N. per Zolltr. und Meile bis
incl. 15 Meilen

0.75 Kreuzer B. N. per Zolltr. und Meile über
15 bis incl. 40 Meilen

0.65 Kreuzer B. N. per Zolltr. und Meile über
40 Meilen

zugänglich 2 fr.

B. N. pr.

Zolltr.

Manipula-

tiongebühr

Minimalgebühr 17 fr. p. Zolltr.

32 " " "

Versender, welche auf diesen Tarif Anspruch machen, haben dies auf den Frachtbriefen
ausdrücklich vorzuschreiben und erklären sich hiedurch einverstanden, daß für die betreffenden Trans-
porte die normalen Lieferfristen auf das Doppelte erhöht werden. Wenn auf den Frachtbriefen
diese Vorschreibung mangelt, so werden die betreffenden Sendungen zu den bestehenden normalen
Tarifen berechnet.

Wien, im September 1873.

Die General-Direktion.

Zur gefälligen Beachtung!

Die ergebenst Gefertigte, welche in den
ehrerwürdigen Lokalitäten des Baron Rast'schen
Haus Nr. 31, **Eck der Triester und Po-**
berscher Strasse in der St. Magdalena-
Vorstadt ein

Kaffee-

und

Gasthaus-Geschäft

eröffnet hat, bringt dies dem verehrten Pub-
likum mit dem Beifügen zur gefälligen Kennt-
niß, daß sie durch gute und echte Getränke, ge-
schmackvolle Küche, sowie durch aufmerksame und
solide Bedienung die Zufriedenheit der P. T.
Gäste zu erwerben und zu erhalten suchen wird.

Um recht zahlreichen Besuch bittet
hochachtungsvoll

(768)

Maria Gaberscheg.

Anzeige!

Gefertigter beehrt sich dem P. T. Publikum
anzukündigen, daß er nunmehr seinen **Tabak-** und
von nun an auch den **Stempelverschleiß**, so wie
die **Krämerei** im neubauten Hause des Herrn
Peh, Josefstädter Nr. 44, hält.

Um geneigten Zuspruch bittet

ergebenst

(782)

Ferdinand Krasser.

2 schöne Wohnungen

sind im Druckmüller'schen Hause an der
Institutsstraße bis 15. Oktober oder 1.
November zu vergeben.

Anzufragen daselbst.

(773)

Ein Lehrling

wird in ein Spezerei-Geschäft sogleich auf-
genommen.

758

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Freiwillige-Versteigerung

eines **Verlasses-Weingartens.**

Mit Benützung des k. k. Bezirksgerichtes
Marburg als Abhandlungsbehörde vdo. 11. Au-
gust 1873 B. 16509 wird die freiwillige öffent-
liche Versteigerung des in den Verlass der am
14. Dezember 1872 zu Marburg verstorbenen
Frau Maria verwitweten **Wenedikter** gehöri-
gen, in der Steuergemeinde **Wotischau, Gegend**
Leitersberg gelegenen **Weingartens B. N. 77**
ad **Pfarrgilt Maria Rast, Urb. Nr. 1000/1**
und **1044/1 ad Burg Marburg am Montag**
den 29. September 1873 Vormittags 10
Uhr am Orte der Realität in **Leitersberg**
vorgenommen werden.

728

Die Realität ist bebaut, liefert guten Tisch-
wein, ist sehr erträglich und unmittelbar an der
von Graz nach Triest führenden Hauptkommer-
zialstraße gelegen. Dieselbe eignet sich mit Rück-
sicht auf den Umstand, daß sie sowohl vom
Marburger Südbahnhofe, als auch von
der nächst Marburg gelegenen Eisenbahnstation
Wotischau je in einer halben Stunde erreicht
werden kann, zum angenehmen Sommeraufents-
halte.

Die Realität besteht nach dem Katastralaus-
maße aus 4 Joch 1245 Afl., worunter 3 Joch
688 Afl. A. begrund.

An **Badium** kommen 500 fl. zu erlegen.
Der Ersteher hat sogleich nach dem Zuschlage
1500 fl. auf Rechnung des Meistbotes zu be-
zahlen. Die übrigen Zahlungsbedingungen sind
leicht und können selbst in dem voll-n Inhalte
nach in der Kanzlei des gefertigten Gerichtskom-
missärs eingesehen werden.

Marburg am 12. September 1873.

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:
Dr. M. Reiser.